



# Stadt Herzogenrath

## Vorlage

Erstellt durch: Zentraler Dienst

### Integrationsrat

öffentlich

nicht öffentlich

Drucksachen Nr.  
(ggf. Nachtragsvermerk)

156/2007

**Beratungsfolge Termin TOP Einst. Ja Nein Enth. Bemerkungen**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Einst.	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen
Integrationsrat	12.06.2007	3					
Stadtrat	28.08.2007						

### Betrifft:

Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten  
Antrag der „Internationale Liste“ vom 31.05.2007

### Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat der Stadt Herzogenrath beschließt, mit dem im Sachverhalt dargestellten Appell sich für das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten einzusetzen.

Der Integrationsrat bittet den Rat, sich bei der Landesregierung und den Landtagsfraktionen für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle seit mindestens 5 Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik lebenden Migrantinnen und Migranten einzusetzen.

### Sachverhalt:

Die Sachverhaltsdarstellung bitte ich dem beigefügten Antrag bzw. der dazugehörigen Anlage zu entnehmen.

Stadt Herzogenrath  
Der Bürgermeister  
Rathausplatz 1  
52134 Herzogenrath

Betr.: Appell zur Gewährung des "Kommunalen Wahlrechts für  
Migrantinnen und Migranten.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die LAGA-NRW (Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen in Nordrhein-Westfalen) als Dachorganisation der Ausländer- und Integrationsräte fordert das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten, die sich seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik aufhalten, egal, welche Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Die LAGA stützt sich dabei einerseits auf entsprechende Inhalte aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD und andererseits auf einen Mehrheitsbeschluß des Landtages NRW aus dem Jahr 2001.

Deshalb richtet sie an die Landesregierung und an die Fraktionen im Düsseldorfer Landtag den Appell: "KOMMUNALES WAHLRECHT FÜR ALLE MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN-JETZT!"

Die Internationale Liste unterstützt diesen Appell und bittet um eine entsprechende Beratung in der nächsten Sitzung des Integrationsrates. Gleichzeitig bittet die Internationale Liste den Integrationsrat, den Stadtrat zu bitten, sich bei der Landesregierung und den Landtagsfraktionen für die Einführung des kommunalen Wahlrechts auf Landesebene einzusetzen.

Den Wortlaut des Appells habe ich als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

( Fehmi Tarasi )

**LAGA** – Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantinnenvertretungen

## **Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten:**

### **Jetzt!**

Politische Gleichberechtigung muss am Anfang jeder gelungenen Integration stehen!

Nur wer die Möglichkeit hat, sich durch die Wahl seiner Vertreterinnen und Vertreter an der Politik vor Ort zu beteiligen wird ernst genommen! Diese Menschen sind dann nicht mehr Objekte des politischen Handels sondern gestalten das Leben in ihrem Umfeld aktiv mit.

Nicht jede Migrantin und jeder Migrant, die/der schon seit vielen Jahren in Deutschland lebt, kann oder will aber die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen oder kann dies nur unter erschwerten Bedingungen tun.

Deshalb fordern wir das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten, die sich seit mindestens 5 Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik aufhalten, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1990 entschieden, dass ein kommunales Wahlrecht auch für Migrantinnen und Migranten nach einer Änderung des Grundgesetzes möglich ist.

Der Europarat mit seinen 43 Mitgliedsländern fordert seit Jahren, allen Ausländern mit legalem Aufenthaltsrecht, unabhängig von der Nationalität, dass uneingeschränkte aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene zu zusprechen.

Der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau hat im Jahr 2003 unter anderem gesagt,

**„...Es ist...falsch, dass wir ein kommunales Wahlrecht haben, dass die Mehrheit der bei uns lebenden Ausländer ausschließt, nämlich die türkischen Mitbürger, die nicht mitwählen dürfen, weil und so lange die Türkei nicht zur Europäischen Union gehört. Ich glaube, dass man Wege finden müsste, damit auf der kommunalen Ebene alle dauerhaft hier lebenden Ausländer das Wahlrecht haben – das kommunale Wahlrecht ...“.**

Das kommunale Wahlrecht für alle lange hier lebenden Migrantinnen und Migranten ist jetzt durch den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene wieder in das Bewusstsein der Politik gerückt worden. Es muss jetzt darum gehen, den Prüfauftrag aus dem Koalitionsvertrag in eine offensive Politik umzuwandeln.

NRW sollte dabei an der Spitze stehen.

In der Integrationsoffensive NRW hat sich im Jahr 2001 die Mehrheit der im Landtag vertretenden Parteien für das kommunale Wahlrecht ausgesprochen.

Eine demokratische Bürgergesellschaft kann es sich auf Dauer nicht leisten, einen großen Teil ihrer Mitglieder von den elementarsten Mitwirkungsrechten auszuschließen.

**Deshalb: Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten – Jetzt!**

Auszug aus der Niederschrift des Integrationsrates vom 12.06.2008

**Zu TOP 3: Drucksachen-Nr. 156/2007**

Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten

Der Vorsitzende Fehmi Tarasi erläutert den Antrag der „Internationale Liste“.

Herr Brimil unterstreicht die Notwendigkeit des kommunalen Wahlrechts für alle Migrantinnen und Migranten und verweist in diesem Zusammenhang auf die langjährigen Initiativen der Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte sowie unterschiedlicher Institutionen auf Bundes- und Landesebene.

Stadtverordneter Barth pflichtet dem Beschlussvorschlag bei und spricht sich dafür aus, die erforderlichen Gesetze, insbesondere das Grundgesetz, entsprechend zu ändern. Er regt an, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass der Stadtrat gefordert werden solle, entsprechend zu entscheiden.

Frau Flaßwinkel schließt sich ebenfalls dem Beschlussvorschlag an und hält es für eine Selbstverständlichkeit, dass Personen, die seit 5 Jahren in der Bundesrepublik leben, auch über ein kommunales Wahlrecht verfügen sollen. An dieser Stelle sei es vielmehr überlegenswert, die 5-Jahres-Frist ggfls. zu reduzieren. Anschließend fasst der Integrationsrat einstimmig folgenden Beschluss:

Der Integrationsrat der Stadt Herzogenrath beschließt, mit dem im Sachverhalt dargestellten Appell sich für das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten einzusetzen. Der Integrationsrat bittet den Rat, sich bei der Landesregierung und den Landtagsfraktionen für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle seit mindestens 5 Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik lebenden Migrantinnen und Migranten einzusetzen.



öffentlich

nicht öffentlich

Drucksachen Nr.  
(ggf. Nachtragsvermerk)

156/2007

**Beratungsfolge    Termin    TOP    Einst    Ja    Nein    Enth.    Bemerkungen**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Einst	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen
Integrationsrat	12.06.2007	3	X	X			
Stadtrat	28.08.2007	6 b)					

**Betrifft:**

Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten  
Antrag der „Internationale Liste“ vom 31.05.2007

**Beschlussvorschlag:**

Der Integrationsrat der Stadt Herzogenrath beschließt, mit dem im Sachverhalt dargestellten Appell sich für das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten einzusetzen.

Der Integrationsrat bittet den Rat, sich bei der Landesregierung und den Landtagsfraktionen für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle seit mindestens 5 Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik lebenden Migrantinnen und Migranten einzusetzen.

Auszug aus der Niederschrift des Rates vom 28.08.2007

Anschließend fasst der Stadtrat folgenden einstimmigen Beschluss:

1) Der Integrationsrat der Stadt Herzogenrath beschließt, mit dem im Sachverhalt dargestellten Appell sich für das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten einzusetzen.

Der Integrationsrat bittet den Rat, sich bei der Landesregierung und den Landtagsfraktionen für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle seit mindestens 5 Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik lebenden Migrantinnen und Migranten einzusetzen.

2) Es sollte angestrebt werden, eine bundesweite oder EU-konforme Regelung herbei zu führen.